

### **Erläuterung zum Beschlussfassungsverfahren 2020:**

Am 13. Mai 2020 sollte die diesjährige, satzungsgemäße Kreisversammlung stattfinden. Aufgrund der aktuellen Versammlungseinschränkung kann diese, wie bekannt und bereits verkündet, nicht stattfinden.

Der Kreisvorstand hat sich mit den aktuellen Möglichkeiten befasst, wie Beschlussfassungen gefasst werden können und nun entschieden, die Beschlussfassungen in schriftlicher Form durchzuführen (Artikel 2 § 5 Absatz 3 der Erleichterungen für Vereine).

### **Fristen 2020:**

Um eine Beschlussfassung zu ermöglichen, müssen alle Mitglieder (in unserem Fall Vereine) zu einem gesetzten Termin (**31.05.2020**) beteiligt werden.

Die Termine und Fristen lauten wie folgt:

- Frist zur Antragstellung und zu Vorschlägen für die Wahlen bis zum 17. Mai 2020
- Versand der Unterlagen zur Kreisversammlung in digitaler Form bis 24. Mai 2020
- Beschlussfassung in schriftlicher, digitaler Form anschließend bis **31.05. 2020**

### **Verfahren 2020:**

- Für die Anträge und die Wahlen wird eine digitale Abstimmung vorbereitet, die als Link an die offizielle E-Mail-Adresse versendet wird.
- Die Abstimmung bleibt zwar im Ergebnis anonym, aber bei den Abstimmungen müssen Personendaten hinterlegt werden, um die Bevollmächtigung nachvollziehen zu können.
- Vereine, die bei den Abstimmungen nicht teilnehmen, werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt.

### **Änderungen zu den persönlichen Kreisversammlungen:**

Alle Tagesordnungspunkte einer satzungsgemäßen Kreisversammlung, die keine Beschlussfassung beinhalten, können mit dem entschiedenen Verfahren nicht erfolgen. Diese Punkte (z.B.: Gedenken der Verstorbenen, Ehrungen etc.) werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Die Anträge und Wahlen können nur in der eingereichten Form mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Dies bedeutet, dass:

- bei den Anträgen Änderungen in der Textform, wie z.B. nach möglichen Diskussionen, nicht möglich sind. Dies sollte vom Antragsteller berücksichtigt werden.
- bei den Wahlen spontane Vorschläge nicht möglich sind.  
Daher geht die Bitte an die Vereine, Interessierte frühzeitig vorzuschlagen.

Zur schriftlichen Teilnahme an den Beschlussfassungen 2020 des Tischtennisverbandes  
Arnsberg-Lippstadt in der Zeit bis spätestens

**31. Mai 2020**

lade ich alle Vereine des Tischtennisverbandes Arnsberg-Lippstadt  
recht herzlich ein.

Ablauf:

**In schriftlicher Berichtsform vorab**

1. Geschäftsbericht des Kreisvorstandes
2. Bericht der Kassenprüfer

**Als Abstimmung in digitaler Form**

3. Entlastung des Vorstandes
4. Genehmigung der Niederschrift der Kreisversammlung 2019
5. Wahlen gem. Satzung
6. Anträge

Mit sportlichem Gruß  
Andreas Krick

**Info Antragsverfahren:**

Anträge und Wahlvorschläge müssen bis spätestens **17. Mai 2020** (Poststempel) schriftlich beim Kreisvorsitzenden vorliegen!

**Gültigkeit der möglichen Beschlussfassungen:**

Nach den gesetzlichen Vereinfachungen für Vereine in der Corona-Krise, sind die Beschlussfassungen nur dann gültig, wenn neben der hiermit erfolgten Beteiligung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Vereine teilgenommen haben und die erforderlichen satzungsgemäßen Mehrheiten erreicht wurden.

**Info zur Teilnahmepflicht:**

Die durch einen Bevollmächtigten – mindestens 18 Jahre alt - bei der Beschlussfassung nicht teilnehmenden Vereine, werden mit einer Ordnungsgebühr von 25,00 Euro belegt.